



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 243/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2001

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Nach Vornahme von Überprüfungen durch die Verwaltung ist die zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet Kamen nicht vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Es wird auf die Beschlussvorlage vom 22.06.2001, Vorlagen-Nr. 149/2001, verwiesen, die in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 27.06.2001 beraten und beschlossen wurde.

Die Verwaltung war beauftragt worden, bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen an Durchgangsstraßen im Kamener Stadtgebiet daraufhin zu überprüfen, ob eine zeitliche Befristung der Geschwindigkeitsbegrenzungen durch ein Zusatzzeichen möglich ist.

Ferner sollten die Ergebnisse der Überprüfungen in der nächstfolgenden Sitzung des Straßenverkehrsausschusses diesem zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Hinblick auf den seit dem 01.02.2001 neu eingefügten Absatz 1 c des § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind die im Stadtgebiet vorhandenen Vorfahrtsstraßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Kamen stehen, untersucht worden.

Gemäß Beschluss des Straßenverkehrsausschusses bezüglich der Reduzierung von Verkehrszeichen vom 27.06.2001 wurde ein Teil der mit Tempo 30 ausgeschilderten Vorfahrtsstraßen in Tempo 30-Zonen umbeschildert. Ferner wird auf Grund dieses Beschlusses nach Rücksprache mit der Polizeistation Kamen und der VKU demnächst der gesamte Wohnbereich Kamen-Heeren als Tempo 30-Zone ausgeschildert. Von daher erstreckte sich

die Untersuchung auf die Straßen "Nordenmauer", "Sesekedamm", "Ostenallee" und der Hammer Straße, Teilbereich zwischen Kreisverkehr und Einmündung Ostring (B 61).

Der Straßenverkehrsausschuss der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 09.09.1997 auf Grund eines Antrages der SPD-Fraktion beschlossen, die genannten Straßen aus Gründen der Schulwegsicherung für Schüler der weiterführenden Schulen (Gymnasium und Gesamtschulen) sowie - genanntes Teilstück der Hammer Straße - auch als Schulwegsicherungsmaßnahme für Grundschüler, mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h auszuschildern.

Zusätzlich werden die Schulen und die an den Schulen angesiedelten Sporthallen regelmäßig nachmittags, abends sowie an den Wochenenden, für schulische und sportliche Veranstaltungen genutzt.

Die genannten Straßen werden somit auch außerhalb der Unterrichtszeiten von einer erheblichen Anzahl von Personen (z.B. Schüler, Besucher der Sporthallen, Radfahrer usw.) gequert.

Dieser Personenkreis darf darauf vertrauen, dass Kraftfahrzeuge - wie in den Morgen- und Mittagsstunden - keine höheren Geschwindigkeiten als 30 km/h fahren.

Hier könnte sich ein Gefährdungspotential ergeben.

Ferner wird im Hinblick auf eine möglichst sparsame Ausschilderung mit weiteren Verkehrszeichen (analog § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO), die wiederum vom fließenden Verkehr erfasst und befolgt werden müssten, eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung für problematisch gehalten.

Es ist abzusehen, dass die verhältnismäßig kleinen und daher leicht zu übersehenen Zusatzzeichen vom fließenden Verkehr nur unzureichend wahrgenommen und umgesetzt werden.

Falsche Interpretationen der Zusatzzeichen hätten, insbesondere an den Querungsbereichen, fatale Folgen, nämlich die, dass an Stelle der vorgegebenen Regelgeschwindigkeit (30 km/h) dann eine Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird.



CDU-Fraktion • Postfach 15 80 • 59172 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdtmann
Rathaus

59174 Kamen

07. Juni 2001

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Tagesordnungspunkt

Zeitliche Befristung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

vorzusehen sowie beraten und entscheiden zu lassen.

Beschlußvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Geschwindigkeitsbegrenzungen an Durchgangstraßen im Kamener Stadtgebiet dahingehend zu überprüfen, ob eine zeitliche Befristung derselben durch ein Zusatzschild möglich ist.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind in der nächstfolgenden Sitzung des Straßenverkehrsausschusses diesem zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Fraktionsbüro im Rathaus:
Rathausplatz 1 • 59174 Kamen

Telefon und Telefax:
0 23 07 / 1 48-1 16

Geschäftszeiten:
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung: Städtische Sparkasse Kamen
(BLZ 443 513 80) Konto-Nr. 023 507

0 23 07 / 1 48 - 117



Begründung:

Durch den - auch zeitlichen - Bezug einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu ihrem Grund kann von einer höheren Akzeptanz derselben durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden, mit der eine bessere Disziplin, insbesondere deren Einhaltung und somit ein höheres Maß an Verkehrssicherheit einher geht. Der ursächliche Grund für Geschwindigkeitsbeschränkungen trifft an einigen Stellen nur zeitlich beschränkt zu (ggf. an Schulen). Eine Einzelfallprüfung der jeweiligen örtlichen Situation ist notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Kissing
Fraktionsvorsitzender